



DER STUKENBROCKER APPELL

FORTGANG DER BEMÜHUNGEN UM ENTSCHÄDIGUNG

von Lothar Eberhardt und Uta Gerlant

Als wir zu der Tagung in Schloß Holte-Stukenbrock zusammentrafen, kam das Gespräch auch auf die Vereinbarung, die Kohl und Jelzin Ende 1992 in Moskau getroffen hatten und in der von einer "humanitären Regelung für nationalsozialistisches Unrecht" die Rede ist. Abgesehen von dieser linguistischen Meisterleistung, uns weismachen zu wollen, nationalsozialistisches Unrecht könne humanitär geregelt werden, fiel uns die allseits herrschende Ratlosigkeit auf: Betroffene aus Rußland hatten bei uns nachgefragt, ob wir näheres über die Umsetzung dieser Erklärung wüßten, woraufhin verschiedene Verbände Anfragen an Bundestagsabgeordnete richteten. Die Antworten, auch vom Bundesfinanzministerium und dem Auswärtigen Amt, blieben sehr wage und konnten dem Informationsbedarf nicht gerecht werden. Immer wieder wurde darauf verwiesen, daß Deutschland das Geld zur Verfügung stellt, die Verteilung jedoch in der Verantwortung der betreffenden Staaten liegt, in denen zu diesem Zweck Stiftungen gegründet werden sollen. Und wir wußten nicht einmal, ob es diese Stiftungen schon gab.

Daher kamen wir während der Tagung auf den Gedanken, unsere Fragen in einem Appell zusammenzufassen und mit der Autorität der in Schloß Holte-Stukenbrock Versammelten an die Öffentlichkeit zu treten, um schließlich den Appell den für die Umsetzung der Vereinbarung Verantwortlichen, nämlich den Regierungen von Rußland, der Ukraine und Belarus, vorzulegen. Die Aktion Sühnezeichen-Friedensdienste, die auch Mitveranstalterin der Stukenbrocker Tagung war, übernahm die Trägerschaft für den Appell.

Um ihn bekannt zu machen und Unterstützung für ihn zu gewinnen, schickten wir 300

bis 400 Briefe zumeist an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. U.a. im Gedenkstätten-Rundbrief Nr. 61 ist der Appell abgedruckt gewesen. Bis Ende Mai erhielten wir ca. 250 Unterschriften, u.a. von Ignatz Bubis, Gottfried Forck, Marie Jepsen, Lew Kopelew, Rosalinda von Ossietzky-Palm und Jens Reich.

Der Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte in Köln, die Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime, der Arbeitskreis "Blumen für Stukenbrock", das Maximilian-Kolbe-Werk, die Heinrich-Böll-Stiftung u.a. brachten sich in die Diskussion ein und sandten uns ihr Informationsmaterial.

Aus russischen Zeitungsartikeln und einem Briefwechsel mit dem Auswärtigen Amt erfuhr wir die Adressen der Stiftungen, die in allen drei Ländern gegründet worden waren und die für die Verteilung der Gelder zuständig sind. Alle weiteren Fragen blieben jedoch weiterhin ungeklärt. Ein Artikel in der "Iswestija" vom 15. April erhob sogar den Verdacht, daß die Beamten die Regelung der entscheidenden Fragen und damit die Auszahlung selber in die Länge ziehen, um sich ihre Stellen für möglichst lange zu sichern, "ungeachtet dessen, daß von den ehemaligen Häftlingen 'pro Jahr nicht weniger als tausend sterben'".

Am 8. Juni wurden wir in den Berliner Außenstellen der Botschaften von Belarus und der Ukraine empfangen, wo Herr Kametzki den Appell mit den Unterschriften zur Weiterleitung an die Regierungen und Parlamente übergeben konnte.

Die russische Außenstelle war dazu nicht bereit gewesen, und so schickten wir die Briefe für die russischen Adressaten mit der Post an die Botschaft in Bonn.

Im Anschluß führten wir eine Pressekonferenz durch, die von dem Mißverständnis

zwischen zwei verschiedenen Sichtweisen beherrscht wurde: die Journalisten wollten von uns Antworten hören, nach denen wir mit dem Stukenbrocker Appell ja gerade fragten.

Am selben Abend wurde in der rußlandweit ausgestrahlten Hauptnachrichtensendung des staatlichen Fernsehens über den Appell berichtet. Im deutschen Hörfunk wurde er in zwei Beiträgen besprochen, und vereinzelt gab es auch Zeitungsmeldungen darüber. In der Prawda erschienen zwei längere Artikel, die die russische Stiftung ermahnten, endlich zu handeln.

Am 4. August kam es in der Heinrich-Böll-Stiftung in Köln zu einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der russischen Stiftung "Verständigung und Aussöhnung", Herrn Knjasev, und weiteren Vertretern der Stiftung. Das Auswärtige Amt, das den Appell begrüßt hatte, "soweit er darauf gerichtet ist, die humanitäre Ausgleichsregelung nunmehr umsichtig und schnell umzusetzen", hatte dieses Treffen vermittelt.

Zwei Tage zuvor hatte der russische Ministerpräsident, Victor Tschernomyrdin, eine Regierungserklärung unterzeichnet, in der endlich festgelegt ist, welche Opfergruppen Anspruch auf Zahlungen in welcher Höhe haben und welches Verfahren sie durchlaufen müssen. Demnach sind die ehemals minderjährigen wie volljährigen Häftlinge von Konzentrationslagern, Gefängnissen und Ghettos sowie die Zwangsarbeiter anspruchsberechtigt. Kriegsgefangene werden nur dann berücksichtigt, wenn sie in einem KZ oder Gefängnis waren.

Herr Knjasev betonte, daß diese Regelungen mit den Stiftungen in Belarus und der Ukraine abgesümmt worden sind, um grobe Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Die Stiftung geht von schätzungsweise 500 000 Antragsberechtigten in Rußland aus; die durchschnittliche Summe, die ein NS-Opfer



in Rußland erwarten kann, liegt bei 660 DM. Bisher liegen 130 000 Anträge vor, die ersten Auszahlungen sollten Mitte August erfolgen.

Weiterhin unklar ist, wie die Antragsberechtigten, die nicht mehr auf dem Territorium der drei genannten Staaten leben (sondern beispielsweise in Kasachstan), überhaupt erfahren, daß sie sich an die Stiftungen wenden können.

Memorial äußerte wiederholt Zweifel an einem demokratischen Zustandekommen der russischen Stiftungsgremien, die überwiegend von Funktionären aus dem Apparat besetzt sind. Während Memorial mit all

seinem Wissen über NS-Verfolgte (es verfügt in Moskau über eine Kartei von etwa 400 000 Zwangsarbeitern) nicht in diese Gremien einbezogen wurde, überlassen ihm die Sozialämter vor Ort - so in Sankt Petersburg - gern die Unterstützung der Betroffenen beim Ausfüllen der Anträge etc., was laut Regierungserklärung vom 4.11.93 Aufgabe der Sozialämter ist.

Über die ukrainische Stiftung wissen wir einiges aus dem Reise-Bericht von Hans-Jochen Vogel vom Frühjahr, für Belarus liegt uns nur ein Interview mit dem Vorsitzenden der dortigen Stiftung vom Dezember 1993 vor.

Von keiner der Stellen, ob nun Parlament, Regierung oder Präsident, an die wir uns mit dem Stukenbrocker Appell in den betreffenden drei Staaten jeweils gewandt haben, erhielten wir bisher eine Antwort. Aber seit der Initiierung des Appells hat sich einiges getan, und manches davon vielleicht auch in Reaktion darauf.

Uta Gerlant, Studentin der osteuropäischen Geschichte, und Lothar Eberhardt, Psychologe, haben den Appell für die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste koordiniert.

Adressen der Stiftungen

Russische Föderation:

**Stiftung für Verständigung und Versöhnung
Leo-Tolstoj-Straße, Haus 5/1**

119862 Moskau

Vorsitzender:

Herr Knjasev

Tel.: 007-095- 247 10 42

Fax: 245 15 60

(aus offiziellem Briefkopf der Stiftung entnommen)

Republik Belorußland:

**Belarussische Stiftung "Verständigung und Aussöhnung"
ul. Timiriazeva 46**

220035 Minsk

Tel.: 007-0172-503981 und Fax -502698

Vorsitzender:

Herr Valentin Gerasimov

Pressesekretär:

Herr Alexander Jeroschenko

Republik Ukraine:

**Ukrainische Nationale Stiftung "Verständigung und Aussöhnung"
ul. Basseinaja 1-2**

252004 Kiew 4

Vorsitzender:

Herr Kasimiruk

Tel/ Fax.: 007-044-224 65 55

Stand: September 1994